Auslegung des Nachtragsentwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Der Nachtragsentwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV.NRW, S. 444)

ab Montag, dem 21.07.2025

in den Räumen 314-316 des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 35 in Essen zu den Zeiten

montags bis donnerstags	von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr
freitags	von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Nachtragsentwurf können Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 21.07.2025 Einwendungen beim Regionaldirektor des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

Regionalverband Ruhr
Regionaldirektor

Garrelt Duin

Essen, 10.7.25